



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**  
vom 03.08.2020

### **Umgang mit Whistleblower-Informationen**

Ich frage die Staatsregierung:

1. Hinweisgeberschutzrichtlinie (EU) 2019/1937 ..... 3
  - a) Wie beurteilt die Staatsregierung die Hinweisgeberschutzrichtlinie (EU) 2019/1937? ..... 3
  - b) Inwiefern beabsichtigt die Staatsregierung bei der Umsetzung in nationales oder bayerisches Recht Änderungen? ..... 3
  - c) Welche Auswirkungen erwartet die Staatsregierung für Unternehmen/Mitarbeiter in Bayern? ..... 3
2. Whistleblower-Informationen an Staatsministerien ..... 3
  - a) Wie viele Whistleblower-Informationen sind in den Staatsministerien des Freistaates im Zeitraum 2007 bis 2019 eingegangen (bitte nach Themenschwerpunkten gliedern und entsprechenden Umgang schildern)? ..... 3
  - b) Wie wird nach aktuellem Stand mit Whistleblower-Informationen, die an Staatsministerien des Freistaates gegeben werden, umgegangen (bitte mögliche Unterschiede zwischen den Staatsministerien begründen)? ..... 3
3. Whistleblower-Informationen an Verwaltungsbehörden ..... 5
  - a) Wie viele Whistleblower-Informationen sind in den Verwaltungsbehörden des Freistaates im Zeitraum 2007 bis 2019 eingegangen (bitte nach Verwaltungsbehörden und Themenschwerpunkten gliedern sowie entsprechenden Umgang schildern)? ..... 5
  - b) Wie wird nach aktuellem Stand mit Whistleblower-Informationen, die an Verwaltungsbehörden des Freistaates gegeben werden, umgegangen (bitte mögliche Unterschiede zwischen den Verwaltungsbehörden begründen)? ..... 5
4. Whistleblower-Informationen aus Staatsministerien und Verwaltungsbehörden an andere Stellen ..... 6
  - a) Haben im Zeitraum 2007 bis 2019 Mitarbeiter der Staatsministerien des Freistaates als Whistleblower Informationen an andere Stellen weitergegeben (wenn ja, bitte nach Themenschwerpunkten gliedern und entsprechenden Umgang des jeweiligen Staatsministeriums schildern)? ..... 6
  - b) Haben im Zeitraum 2007 bis 2019 Mitarbeiter der Verwaltungsbehörden des Freistaates als Whistleblower Informationen an andere Stellen weitergegeben (wenn ja, bitte nach Themenschwerpunkten gliedern und entsprechenden Umgang der jeweiligen Verwaltungsbehörden schildern)? ..... 6
  - c) Wie beurteilt die Staatsregierung – falls es im Zeitraum 2007 bis 2019 zur Weitergabe von Whistleblower-Informationen von Mitarbeitern der Staatsministerien oder Verwaltungsbehörden im Freistaat an andere Stellen kam – diese Vorgänge? ..... 6

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 
5. Erhöhung/Verringerung der Anzahl von Whistleblower-Informationen ..... 6
- a) Welche Absichten verfolgt die Staatsregierung, um die Anzahl der Whistleblower-Informationen aus Staatsministerien und Verwaltungsbehörden im Freistaat an andere Stellen (vgl. die Fragen 4 a und 4 b) grundsätzlich zu verringern? ..... 6
- b) Welche Absichten verfolgt die Staatsregierung, um die Anzahl der Whistleblower-Informationen an Staatsministerien und Verwaltungsbehörden im Freistaat zu erhöhen? ..... 6
6. Whistleblower-Informationen über Wirecard ..... 6
- a) Wurden der Staatsregierung in Bezug auf die Wirecard AG und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften im Zeitraum 2006 bis heute Dokumente bzw. Hinweise eines Insiders/Whistleblowers gegeben (bitte Zeitpunkte des Erhalts, Art des Mediums sowie diejenigen Stellen innerhalb der Staatsregierung nennen, die über diese Dokumente bzw. Hinweise Bescheid wussten)? ..... 6
- b) Wie ist die Staatsregierung mit diesen Dokumenten bzw. Hinweisen umgegangen (gegebenenfalls bitte Stellen nennen, an die die Staatsregierung die Hinweise bzw. Dokumente weitergeleitet hat)? ..... 6
- c) Wie hat die Staatsregierung die Qualität dieser Dokumente bzw. Hinweise eingeschätzt (bitte auch Stellen nennen, die die Einschätzung vorgenommen haben)? ..... 6

## Antwort

des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, dem Staatsministerium für Digitales sowie der Staatskanzlei  
vom 15.09.2020

### 1. Hinweisgeberschutzrichtlinie (EU) 2019/1937

#### a) Wie beurteilt die Staatsregierung die Hinweisgeberschutzrichtlinie (EU) 2019/1937?

Die genannte Richtlinie löst nach Art. 288 Abs. 3 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Umsetzungsbedarf im nationalen Recht aus.

#### b) Inwiefern beabsichtigt die Staatsregierung bei der Umsetzung in nationales oder bayerisches Recht Änderungen?

Die laufenden Umsetzungsbemühungen auf Bundesebene sind zunächst abzuwarten. Erst dann kann und muss entschieden werden, ob und inwieweit Umsetzungsbedarf sowie Umsetzungsspielraum auf Länderebene verbleibt.

#### c) Welche Auswirkungen erwartet die Staatsregierung für Unternehmen/Mitarbeiter in Bayern?

Eine konkrete Prognose wird erst möglich sein, wenn Art und Umfang der Umsetzung in nationales Recht feststehen.

#### Vorbemerkung zu den Fragen 2 bis 6:

Der Begriff „Whistleblower-Informationen“ ist gesetzlich nicht definiert. Bei der Beantwortung der Fragen 2 bis 6 orientiert sich die Staatsregierung an der Definition der Begriffe „Verstöße“, „Informationen über Verstöße“, „Meldung“ und „Hinweisgeber“ im Sinne von Art. 5 der Richtlinie (EU) 2019/1937, allerdings ohne Beschränkung auf Verstöße gegen Unionsrecht. Die Staatsregierung geht ferner davon aus, dass von den Fragen 2 bis 6 nur schutzwürdige Meldungen im Sinne von Art. 6 der Richtlinie erfasst sind, bei denen der Hinweisgeber also insbesondere hinreichenden Grund zur Annahme hatte, dass die gemeldeten Informationen über Verstöße zum Zeitpunkt der Meldung der Wahrheit entsprachen.

### 2. Whistleblower-Informationen an Staatsministerien

#### a) Wie viele Whistleblower-Informationen sind in den Staatsministerien des Freistaates im Zeitraum 2007 bis 2019 eingegangen (bitte nach Themenschwerpunkten gliedern und entsprechenden Umgang schildern)?

#### b) Wie wird nach aktuellem Stand mit Whistleblower-Informationen, die an Staatsministerien des Freistaates gegeben werden, umgegangen (bitte mögliche Unterschiede zwischen den Staatsministerien begründen)?

#### Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz:

Im Staatsministerium der Justiz gehen regelmäßig Mitteilungen, Beschwerden und Eingaben ein. Die Eingänge werden unabhängig von ihrer Einordnung als Whistleblower-Information stets geprüft und bei Bedarf der weiteren Klärung an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

In einem Fall hat ein im staatsanwaltlichen Dienst Beschäftigter dem damaligen Staatsminister der Justiz mitgeteilt, dass nach seiner Auffassung in einem Strafverfahren gegen strafprozessuale Vorschriften verstoßen worden und die Berichterstattung gegenüber dem Staatsministerium der Justiz insoweit unvollständig gewesen sei. Zur Prüfung des mitgeteilten Sachverhalts wurde ein Disziplinarverfahren durchgeführt und ein Leitender Oberstaatsanwalt mit der Prüfung der Vorgänge in strafrechtlicher Hinsicht beauftragt.

In einem weiteren Fall hat ein ehemaliger Beschäftigter einer der Aufsicht des Staatsministeriums der Justiz unterstehenden Körperschaft des öffentlichen Rechts dem Staatsministerium der Justiz mitgeteilt, dass nach seiner Auffassung ein aufsichtlich relevanter Rechtsverstoß vorliege. Der Körperschaft des öffentlichen Rechts wurde durch den zuständigen Oberlandesgerichtspräsidenten Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Ein relevanter Rechtsverstoß konnte nach Prüfung der Rechtslage nicht festgestellt werden, sodass kein weiterer aufsichtlicher Handlungsbedarf bestand.

#### Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales:

Über die üblichen Petitionen, Eingaben und Beschwerden hinaus sind keine Hinweise eingegangen. Die eingegangenen Petitionen, Eingaben und Beschwerden wurden jeweils geprüft bzw. zur Untersuchung der Vorwürfe an die zuständigen Aufsichtsbehörden weitergeleitet.

#### Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat:

Eingehende Whistleblower-Informationen werden statistisch nicht separat erfasst. Zudem lässt sich im Fall von anonym übermittelten Hinweisen nicht feststellen, welche Stellung die betreffende Person innehat und ob es sich insoweit um der Whistleblower-Richtlinie unterfallende Vorgänge handelt. Sofern dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat entsprechende Informationen zugehen, werden diese an die jeweils zuständige Behörde zur weiteren Veranlassung weitergeleitet.

#### Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz:

Eine Abteilung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz hat im Zeitraum 2007 bis 2019 vereinzelt Hinweise auf Verstöße gegen Vorschriften des Lebensmittel- und Veterinärrechts erhalten. Diese erfolgen überwiegend anonym und werden statistisch nicht erhoben. Sofern die Hinweise ausreichende Anhaltspunkte enthalten, wird ihnen – in der Regel durch Einschaltung der zuständigen Vor-Ort-Behörde – nachgegangen.

#### Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie:

Im Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie als Landeskartellbehörde (im Folgenden: Landeskartellbehörde) geht jedes Jahr eine Vielzahl von Beschwerden sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch von Firmen ein, die vermutete Verstöße von Unternehmen gegen deutsches und europäisches Kartellrecht, insbesondere gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) anzeigen. Dabei erfüllt nur eine geringe Anzahl von Beschwerden pro Jahr im einstelligen Bereich die hier zugrunde gelegten Kriterien des Whistleblowings. Da eine gesonderte Erfassung solcher Whistleblower-Informationen bislang nicht erfolgen musste und nicht erfolgt ist, war die Ermittlung der genauen Anzahl in den Jahren 2007 bis 2019 in der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich und wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden gewesen. Beschwerden können auch anonym erfolgen. Insbesondere besteht seit 2012 die Möglichkeit, das digitale anonyme Hinweisgebersystem beim Bundeskartellamt zu nutzen. Die Landeskartellbehörde verfährt mit allen eingehenden Beschwerden gleichermaßen.

Die Landeskartellbehörde unterzieht die Beschwerden gegen ein kartellrechtswidriges Verhalten von Unternehmen – einschließlich eingehender Whistleblower-Informationen – einer Prüfung. Bei hinreichendem Anfangsverdacht eines Kartellrechtsverstosses entscheidet die Landeskartellbehörde gemäß den §§ 32, 54 GWB im Rahmen ihres Aufgreifermessens über die Einleitung eines Kartellverwaltungs- bzw. Kartellordnungswidrigkeitenverfahrens. Die gesetzlichen Erfordernisse von Datenschutz und Geheimhaltung werden im Kartellverfahren beachtet. Wenn der Verdacht einer Straftat besteht, informiert die Landeskartellbehörde die Staatsanwaltschaft.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege:

In einer Abteilung gingen Beschwerden von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern von Pflegeeinrichtungen bzw. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen ein, die sich namentlich oder anonym über die Einrichtungen beschwerten.

Der Umgang mit Beschwerden erfolgt in der Abteilung unabhängig vom Adressaten nach demselben Verfahren. Nach Eingang der Meldung erfolgt eine Plausibilitätsprüfung. Bei der Notwendigkeit der Weitergabe von personenbezogenen Daten wird nachfolgend eine Einwilligungserklärung zum Informationsaustausch an die für die Prüfung vor Ort zuständige Behörde eingeholt. Besteht der Wunsch zur Anonymität, wird diese entsprechend gewahrt. Die Informationen werden dann an die zuständige Behörde weitergegeben mit der Bitte um Benachrichtigung zum Prüfergebnis.

Die übrigen Ressorts der Staatsregierung teilen mit, dass in ihrem Geschäftsbereich im fraglichen Zeitraum keine Informationen im Sinne der Anfrage eingegangen sind.

**3. Whistleblower-Informationen an Verwaltungsbehörden**

- a) **Wie viele Whistleblower-Informationen sind in den Verwaltungsbehörden des Freistaates im Zeitraum 2007 bis 2019 eingegangen (bitte nach Verwaltungsbehörden und Themenschwerpunkten gliedern sowie entsprechenden Umgang schildern)?**
- b) **Wie wird nach aktuellem Stand mit Whistleblower-Informationen, die an Verwaltungsbehörden des Freistaates gegeben werden, umgegangen (bitte mögliche Unterschiede zwischen den Verwaltungsbehörden begründen)?**

Die Antwort zu dieser Fragen beschränkt sich auf Sachverhalte, die in den obersten Landesbehörden bekannt geworden sind. Eine Abfrage bei sämtlichen nachgeordneten Verwaltungsbehörden des Freistaates Bayern wäre in der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich und mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden gewesen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz:

Bei der Hotline des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind im Zeitraum 2007 bis 2019 insgesamt 1 634 anonyme Meldungen in Bezug auf Lebensmittel eingegangen. Weitere 90 Meldungen sind direkt bei der Vertrauensperson eingegangen. Im Bereich Tierschutz kam es seit Bestehen der Vertrauensperson Tierschutz (August 2019) zu 21 Hinweisen.

Einfache Hinweise auf z. B. ein abgelaufenes Lebensmittel im Supermarkt werden direkt an die zuständige Behörde mit der Bitte um Bearbeitung und Rückmeldung des Ergebnisses weitergeleitet. Wiederholte Vorfälle oder gravierendere Beschuldigungen werden an die zuständige Regierung mit der Bitte um Bearbeitung und Rückmeldung des Ergebnisses weitergeleitet. Gravierende Beschuldigungen mit Anschuldigungen der zuständigen Behörde werden unter Teilnahme der Regierung und des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit abgearbeitet.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege:

Seit Aufnahme der Dienstgeschäfte im Juli 2018 gingen im Landesamt für Pflege einzeln Schreiben von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern von Einrichtungen ein, die Missstände in der Pflege bemängeln. Eine statistische Erfassung der Daten erfolgt weder im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege noch im Landesamt für Pflege.

Da das Landesamt für Pflege regelmäßig nicht zuständig ist, erfolgt eine Weiterleitung der Eingaben bei konkretem Bezug auf eine Einrichtung oder einen Arbeitgeber an die zuständigen Stellen. Je nach Art des Schreibens und der Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem Petenten gibt das Landesamt für Pflege Hilfestellung, an welche Stellen sich der Petent wenden kann.

Die übrigen Ressorts der Staatsregierung teilen mit, dass in ihrem Geschäftsbereich im fraglichen Zeitraum keine Informationen im Sinne der Anfrage bekannt geworden sind.

- 4. Whistleblower-Informationen aus Staatsministerien und Verwaltungsbehörden an andere Stellen**
- a) **Haben im Zeitraum 2007 bis 2019 Mitarbeiter der Staatsministerien des Freistaates als Whistleblower Informationen an andere Stellen weitergegeben (wenn ja, bitte nach Themenschwerpunkten gliedern und entsprechenden Umgang des jeweiligen Staatsministeriums schildern)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

- b) **Haben im Zeitraum 2007 bis 2019 Mitarbeiter der Verwaltungsbehörden des Freistaates als Whistleblower Informationen an andere Stellen weitergegeben (wenn ja, bitte nach Themenschwerpunkten gliedern und entsprechenden Umgang der jeweiligen Verwaltungsbehörden schildern)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

Die Antwort zu dieser Frage beschränkt sich auf Sachverhalte, die in den obersten Landesbehörden bekannt geworden sind. Eine Abfrage bei sämtlichen nachgeordneten Verwaltungsbehörden des Freistaates Bayern wäre in der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich und zudem mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden gewesen.

- c) **Wie beurteilt die Staatsregierung – falls es im Zeitraum 2007 bis 2019 zur Weitergabe von Whistleblower-Informationen von Mitarbeitern der Staatsministerien oder Verwaltungsbehörden im Freistaat an andere Stellen kam – diese Vorgänge?**

Entfällt.

- 5. Erhöhung/Verringerung der Anzahl von Whistleblower-Informationen**
- a) **Welche Absichten verfolgt die Staatsregierung, um die Anzahl der Whistleblower-Informationen aus Staatsministerien und Verwaltungsbehörden im Freistaat an andere Stellen (vgl. die Fragen 4 a und 4 b) grundsätzlich zu verringern?**

Entfällt.

- b) **Welche Absichten verfolgt die Staatsregierung, um die Anzahl der Whistleblower-Informationen an Staatsministerien und Verwaltungsbehörden im Freistaat zu erhöhen?**

Auf die Antwort zu Frage 1 b wird Bezug genommen.

- 6. Whistleblower-Informationen über Wirecard**
- a) **Wurden der Staatsregierung in Bezug auf die Wirecard AG und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften im Zeitraum 2006 bis heute Dokumente bzw. Hinweise eines Insiders/Whistleblowers gegeben (bitte Zeitpunkte des Erhalts, Art des Mediums sowie diejenigen Stellen innerhalb der Staatsregierung nennen, die über diese Dokumente bzw. Hinweise Bescheid wussten)?**
- b) **Wie ist die Staatsregierung mit diesen Dokumenten bzw. Hinweisen umgegangen (gegebenenfalls bitte Stellen nennen, an die die Staatsregierung die Hinweise bzw. Dokumente weitergeleitet hat)?**
- c) **Wie hat die Staatsregierung die Qualität dieser Dokumente bzw. Hinweise eingeschätzt (bitte auch Stellen nennen, die die Einschätzung vorgenommen haben)?**

Mit einer E-Mail vom 22.07.2020 wandte sich eine Person an verschiedene Ressorts der Staatsregierung und teilte Informationen insbesondere im Hinblick auf Aliaspersonalien und Bankkonten der Beschuldigten Dr. Markus Braun und Jan Marsalek mit. Die

Eingabe wurde dem gewöhnlichen Geschäftsgang entsprechend vom Fachreferat des zuständigen Staatsministeriums der Justiz zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft München I weitergeleitet. Die dortigen Prüfungen der Informationen dauern noch an. Die sachbearbeitende Dienststelle der Polizei ist eingebunden.